

## Sie haben eine Arbeitsstelle gefunden - was ist zu tun?

Die Freude ist groß: Sie haben eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle gefunden. Was müssen Sie als nächstes unternehmen, um durchgehend finanziell abgesichert zu sein und ggf. weitere Kosten erstattet zu bekommen?

Zuerst sind Sie verpflichtet, dem *Jobcenter* Duisburg mitzuteilen, ab wann Sie in Arbeit gehen und wann Sie die erste Gehaltszahlung erwarten. Hierzu legen Sie am besten rechtzeitig eine Kopie des Arbeitsvertrages vor. Am einfachsten ist es, ihn in der Jobcenter-App hochzuladen. Dabei sollten Passagen, die für das *jobcenter* Duisburg unwichtig sind, geschwärzt werden.

Das *Jobcenter* prüft dann, wie lange die Leistungen nach dem SGB II noch gewährt werden können, damit Sie nicht plötzlich mittellos sind. Falls notwendig kann zur Überbrückung ein Darlehen für die Leistungen zum Lebensunterhalt beantragt werden.

Manchmal kann eine Arbeitsaufnahme unerwartete Kosten (z.B. Fahrtkosten zur Arbeitsstelle) mit sich bringen, bei deren Bewältigung Ihnen das *Jobcenter* helfen kann. Ganz wichtig hierbei ist, dass alle

Förderungen beim *Jobcenter* beantragt werden müssen, bevor die Kosten entstehen.

## So hilft das Jobcenter bei der Arbeitsaufnahme

### Kosten für Mobilität

Bis das erste volle Gehalt Ihres neuen Arbeitgebers auf Ihrem Konto ist, vergehen meist vier Wochen. Damit Sie trotzdem in der Lage sind, die Arbeitsstelle zu erreichen, kann das *Jobcenter* Sie bei den Kosten für tägliche Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle in der Regel bis zur ersten Gehaltszahlung unterstützen.

### Trennungs- bzw. Umzugskostenbeihilfe

Ist eine auswärtige Arbeitsstelle nicht mit täglichem „Pendeln“ erreichbar, können angemessene Kosten für eine doppelte Haushaltsführung („Zweitwohnung“) vorübergehend erstattet werden. Falls Sie einen Umzug aufgrund der auswärtigen Arbeitsaufnahme planen, können unter Umständen Umzugskosten durch das *Jobcenter* übernommen werden.

### Kosten für Arbeitsmittel

Der Arbeitgeber ist in der Regel gesetzlich verpflichtet, Ihnen Arbeitsmittel wie Helme oder Sicherheitsschuhe zur Verfügung zu stellen. Benötigen Sie Arbeitsgeräte oder Arbeitskleidung, zu deren Bereitstellung der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, die aber dennoch notwendig und branchenüblich sind, prüfen wir gerne, ob die Anschaffungskosten übernommen werden können.

### Einstiegs geld

Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit kann ein sogenanntes Einstiegs geld als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslohn erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Von einer Erforderlichkeit kann z. B. dann ausgegangen werden, wenn die Arbeitsaufnahme mit besonderen Eigenbemühungen verbunden ist.

**Aber Achtung:** Ein Antrag auf Einstiegs geld muss unbedingt vor der tatsächlichen Aufnahme der Erwerbstätigkeit, d.h. vor dem ersten Arbeitstag erfolgen. Lassen Sie sich beraten, ob in Ihrem individuellen Fall, eine Förderung möglich ist.

**Sprechen Sie Ihre zuständige Vermittlungsfachkraft an oder informieren Sie sich beim Service Center unter 0203 302 1910.**



## jobcenter TIPP:

### Jobcenter-Tipp: Die günstige Alternative – das Neun Euro Ticket

In der Zeit vom 01.06. bis 31.08.2022 können Sie mit dem Neun-Euro-Ticket in allen Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs beliebig viele Fahrten absolvieren.

Falls Sie kein Sozial-Ticket besitzen, aber Reiskosten beim *Jobcenter* beantragen wollen, zum Beispiel, weil Sie eine Einladung zum Vorstellungsgespräch haben oder zu Ihrer Arbeitsstelle pendeln, denken sie daran, dass das *Jobcenter* Ihnen ein Neun-Euro-Ticket bewilligt, sobald die grundsätzliche Notwendigkeit vorliegt und Ihre Kosten Neun Euro übersteigen.

Ihr Vorteil, das Ticket ist für den gesamten laufenden Monat gültig. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Suche nach einer Arbeitsstelle auszuweiten.

Bitte denken Sie daran, Reiskosten müssen immer vorab beantragt werden.

**Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Service Center des Jobcenters Duisburg unter 0203 302 1910.**

## Reisen nur mit Zustimmung!

Sommerzeit ist Reisezeit: Kunden des *Jobcenters* Duisburg dürfen im Regelfall bis zu drei Wochen pro Kalenderjahr verreisen, einen grundsätzlichen Anspruch auf Urlaub sieht der Gesetzgeber allerdings nicht vor.

Mit Zustimmung des *Jobcenters* Duisburg können Kunden dennoch bis zu drei Wochen im Kalenderjahr unter Fortzahlung ihrer Sozialleistungen verreisen. Voraussetzung ist jedoch, dass durch die Abwesenheit vorhandene Chancen einer möglichen Arbeitsaufnahme oder die Teilnahme an einer Integrationsmaßnahme nicht verhindert oder verzögert werden. Klären Sie also unbedingt vor einer Urlaubsbuchung verbindlich ab, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Da die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, kann in dieser Zeit grundsätzlich kein Urlaub gewährt werden. Wer länger als drei Wochen oder ohne Zustimmung verreist, muss damit rechnen, dass Leistungsanspruch und Krankenversicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich nach einer mehr als sechs Wochen dauernden Ortsabwesenheit erneut arbeitslos melden müssen.

Denken Sie deshalb vor Antritt einer Reise daran, sich diese vom *Jobcenter* genehmigen zu lassen. Die Genehmigung kann nur kurzfristig vor Reiseantritt erteilt werden. Wenden Sie sich bitte an das **Service Center unter 0203 302 1910**, um Ihr Anliegen ohne lange Wartezeiten zu besprechen.

## Unterstützung in der Krise - diese Zuschläge entlasten Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II finanziell

### Sofortzuschlag für Kinder

Den monatlichen Zuschlag in Höhe von 20 Euro erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben und Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder nur Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II beziehen. Der Sofortzuschlag wird erstmalig für den Monat Juli 2022 pro Kind erbracht.

Familien, die die genannten Leistungen bereits beantragt haben oder diese erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wird ab Juli automatisch angepasst. Die Auszahlung erfolgt damit über die jeweils zuständigen Einrichtungen – also zum Beispiel durch die *Jobcenter* oder, im Falle des Kinderzuschlags, durch die Familienkasse der BA.

### Kinderbonus 2022

Daneben sieht das Entlastungspaket der Bundesregierung auch einen Kinderbonus 2022 vor, der als Einmalzahlung an kindergeldberechtigte Familien in Höhe von 100 Euro ausgezahlt wird. Als Zeitpunkt der Auszahlung ist aktuell auch hier der Juli vorgesehen. Der Kinderbonus muss nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolgt automatisch.

### Einmalzahlung in der Grundsicherung

Leistungsberechtigte, die für den Monat Juli 2022 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und deren Bedarf sich nach der Regelbedarfsstufe 1 (Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende) oder 2 (Regelbedarf für volljährige Partner) richtet, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Es muss kein gesonderter Antrag beim *Jobcenter* gestellt werden.

**Stellenbörse** Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Helfer im Metallbereich	47055 Duisburg	Gesucht wird ein/e Helfer*in für den Metallbereich mit handwerklichem Geschick, Erfahrungen in diesem Bereich sind wünschenswert, zuverlässige Arbeitsweise, Arbeit im Team, hohe Motivation und Spaß an wechselnden Aufgaben, Anlernung erfolgt im Betrieb <b>Aufgaben:</b> einfache Montage von Geräten und Anlagen nach Zeichnung und Stücklisten unter Anleitung, Vorfertigung von Komponenten und Baugruppen, mechanische Bearbeitung an konventionellen Dreh-, Fräs-, Bohr- und Schleifmaschinen, allgemeine Tätigkeiten der Metallverarbeitung	Vollzeit	253
Haushaltshilfen	47057 Duisburg	Gesucht werden Helfer*innen in der Hauswirtschaft, die mobil und zuverlässig sind, Sprachniveau B2 erforderlich <b>Aufgaben:</b> Staubwischen, Staubsaugen, Bodenwischen, Badezimmer- u. Küchenreinigung, Betten beziehen, Wäsche und Bügelarbeiten	Teilzeit/Vollzeit	254
Auslieferungsfahrer*in	47139 Duisburg	Gesucht wird ein/e Auslieferungsfahrer*in mit FS C1 und handwerklichem Geschick <b>Aufgaben:</b> Auslieferung von Kohlensäureflaschen im Großraum Duisburg/Düsseldorf, Wartung und Reinigung von Schankanlagen	Vollzeit	258

**Interessiert?** Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg.  
E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

## Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu! [www.jobcenter-du.de](http://www.jobcenter-du.de)

### Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des *jobcenter* bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter/innen
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

### Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de